



## Verwaltungsbericht 2014

# Verwaltungsbesuche der GPK

## *Zusammenfassung*



## Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

### Zusammenfassung Direktion: DPF

<b>Schwerpunktt Themen</b> <b>DPF</b>	1. Dienstleistungen zur Bewältigung von Katastrophen
	2. Risikomanagement
	3. Führungsleistungen des Gemeinderats: Inhalt und Entwicklung
<b>DirektionsreferentIn</b>	Barbara Thür, Vanda Descombes

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Die DPF gewährte uns einen interessanten Einblick in den Katastrophenschutz. Zentral im Katastrophenschutz ist die Zusammenarbeit des Gemeindeführungsorgans (GFO) mit dem GR, dem Stabschef in Köniz, dann aber auch mit den regionalen und, wenn nötig, kantonalen Führungsorganen. Der Aufbau der verschiedenen Organe ist mit der Organisation des Verwaltungskreises (Bern-Mittelland, Regierungsstatthalter) und des Kantons abgestimmt. Die Eskalationswege sind so definiert, dass sie von der Gemeindeebene nahtlos auf die Kantonebene übergreifen. Das GFO bleibt im Hintergrund und stellt die nötigen Rahmenbedingungen für die Notversorgung und die möglichst rasche Wiederherstellung der herkömmlichen Prozesse und Infrastrukturen sicher. Vor Ort an der Front sind jeweils der Einsatzleiter der Feuerwehr oder der Polizei verantwortlich. Danach kommen relativ rasch der Zivilschutz oder andere Kräfte zum Einsatz.

Köniz beübt regelmässig die Notfallkonzepte:

- z.B. hat man Szenarien zum IT-Ausfall durchgespielt. Der Zufall wollte es, dass kurz darauf die Stromversorgung der Serveranlagen des Informatik Zentrums (IZ) ausgefallen ist und dieses Notfallkonzept gerade live überprüft werden konnte. Eine Erkenntnis war, dass eine Netztrennung installiert werden müsste, damit das IZ im Notfall an eine externe Stromversorgung angeschlossen werden könnte. Teilweise ist die Umsetzung der Erkenntnisse auch mit Kostenfolgen verbunden.
- Frühere Übungen betrafen die Schweinegrippe, Hangrutsche oder den Ernstfall im AKW-Mühleberg, wo die Gemeinde auf Anordnung des Bundes die Evakuierung der Bürger beüben musste. Es wurden Sammelpunkte bestimmt und ein Konzept erarbeitet.
- Die Übung im 2014 trug den Titel „Köniz im Dunklen“. Es zeigt sich oft aber erst im Ernstfall, ob die Konzepte und Massnahmen wirklich greifen.
- Im Sommer 2014, als aufgrund der Überschwemmungen die Katastrophenorganisation zum Einsatz kam, hat sich gezeigt, dass viele Rollenträger in den Ferien weilten. Die verfügbaren Grundlagen (z.B. Verbindungslisten) und die Abläufe innerhalb der Organisation haben sich aber gut bewährt. Die Herausforderung war die Kommunikation mit betroffenen Bürgern während der nächtlichen Akutphase. Die Feuerwehr ist an den Anschlag gekommen. Es wurde erkannt, dass Ablösungen früh organisiert werden müssen. Solche Einsätze sind auch emotional anstrengend. Die direkte Massnahme war die Überarbeitung der kantonalen Gefahrenkarte; neu werden auch Oberflächenwasser berücksichtigt. Den bekannten Rekrutierungsproblemen bei der Feuerwehr wird zuerst Feuerwehr-intern entgegengetreten, erst im Notfall wäre das GFO dafür zuständig.

Wir konnten einige Notfalldokumente einsehen, so das Aufgebots- und Informationsschema, Telefonverzeichnisse, Alarmgruppen und die Übungsplanung.

#### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

Was müssen wir uns unter dem Risikomanagement der Gemeinde Köniz vorstellen?



Köniz hat ein Risikomanagement im Jahr 2013 gestartet, dies auch deshalb, weil bei einer externen Revision das fehlende Risikomanagement angesprochen wurde. In einer Pilotphase hat die DPF nach einem Konzept der Uni Bern einen Risikokatalog erstellt. Dabei wurden die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadensausmass eines möglichen Ereignisses geschätzt. Je grösser die beiden Werte sind, desto höher ist das Risiko. Zu jedem im Katalog aufgeführten Risiko gibt es ein Zusatzblatt mit Detailinformationen über Massnahmen und akzeptabler Toleranz.

Der Katalog beinhaltet z.B. das Risiko eines Ausfalls von Schlüsselpersonen. Als Massnahmen wurde eine Liste mit Stellvertretungen und eine Ferienliste erstellt. Bei einem Brand im Gemeindehaus sind Massnahmen aufgeführt wie die Erstellung eines Evakuationsplans, die Einführung von elektronischen Personendossiers oder die dezentrale elektronische Lagerung wichtiger Daten. Es werden aber auch Risiken wie der Verlust von Kulturgütern, die finanziellen Folgen einer Pandemie, die Gefahr von ansteigenden Schulden oder zahlungsunfähigen Klienten etc. aufgeführt.

Der Risikokatalog DPF wurde 2014 erstmals überarbeitet und aktualisiert. Aufgrund der guten Erfahrung im 2014 ist vorgesehen den Risikokatalog auf alle Direktionen auszudehnen. Die Finanzkontrolle verwaltet und bewirtschaftet das Dokument zentral, die Abteilungen müssen die Risiken erheben, beurteilen und auch managen. Zudem stellt die Finanzkontrolle bei der jährlichen Überarbeitung kritische Rückfragen zu den Risiken und den Massnahmen sowie deren Wirksamkeit.

### **Schwerpunktthema 3 - Zusammenfassung**

Führungsleistungen des GR: Es war für uns unklar, was dieses Produkt genau beinhaltet. Verwirrend war für uns, dass auch der Pensionskassen-Primatwechsel in diesem Produkt abgehandelt wurde. Zudem gab es rel. grosse Budget-Schwankungen, sodass wir uns fragten, ob die Führungsleistungen des Gemeinderats auch schwanken. Die DPF gab uns folgende Produktbeschreibung: zum Produkt gehört alles aus dem strategischen Führungsbereich des GR (Führungsinstrumente, Mitgliedschaften, Partnerschaften, Finanzstrategie, Aufgabenüberprüfung, Verträge etc.). Im 2014 stand die Ausarbeitung des Legislaturplans 2014-2017 im Vordergrund, auch wurde das Konzept zum Planungs- und Berichtswesen erarbeitet. Es gehört aber auch der Posten „Pauschale Personalaufwandkorrektur GR“ und „Pauschale Korrektur im Personalversicherungsbereich“ dazu. Dies beinhaltet Personalkosten, welche bei den einzelnen Abteilungen nicht budgetiert bzw. berücksichtigt werden können (z.B. Vakanzen und Fluktuationen). Deswegen werden sie an einer zentralen Stelle budgetiert - also bei den Führungsleistungen des GR. Dies trifft auch für den Aufwand für den Primatwechsel der PK zu.

### **Weitere Themen**

Weiter erhielten wir Auskunft drüber, ob sich das 2014 neu eingeführte Absenzenmanagement bewährt. Nach einem Jahr sind die Auswirkungen noch schwierig zu beurteilen. Es gab wenige Fälle, zudem Einzelfälle von langen Abwesenheiten, welche die Statistik stark beeinflussten. Bei den Führungspersonen ist das Konzept gut angekommen, die Prozesse werden meist eingehalten.

Im Zusammenhang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung werden im Verwaltungsbericht 2014 Ausgabenkürzungen bei der Arbeitssicherheit erwähnt. Diese Kürzungen wurden folgendermassen begründet: In den letzten Jahren wurde viel im Infrastrukturbereich für die Arbeitssicherheit investiert. Bei Schulhäusern z.B. wurden in den Werkräumen Maschinen ausgewechselt, welche nicht mehr den BFU-Richtlinien entsprachen. Aktuell ist die Arbeitssicherheit auf einem guten Level und deshalb weniger arbeits- und kostenintensiv. Das Thema wird von einer externen Firma begleitet.

### **Befund**

1. Wir konnten sehen, dass zur Katastrophenbewältigung in Köniz sehr viele Prozesse definiert und Übungen dazu durchgeführt werden, sodass die Bürger im Notfall auf ein starkes GFO zählen und mit einer adequaten Reaktion der Gemeinde rechnen können. Die Thematik wird in der Gemeindeverwaltung sehr ernst genommen.
2. Wir erhielten Einblick in das Risikomanagement der DPF und die in einer Pilotphase erstellten Dokumente. Es ist wichtig zu wissen, dass die Gemeinde mögliche Risiken identifiziert und systematisch festhält und damit bewusst macht. Das ermöglicht auch die Diskussion von möglichen Massnahmen und, wenn sinnvoll, von deren Umsetzung.

Liebefeld 31.5.15

Direktionsreferentinnen: Barbara Thür/ Vanda Descombes



# Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

## Zusammenfassung Direktion DBS

<b>Schwerpunktt Themen DBS</b>	1. Umsetzung der Massnahmen aus dem GPK-Bericht vom 12.8.2013 „Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein kibe und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde
	2. Kindes- und Erwachsenenschutz (Abklärungen KES und Berufsbeistandschaften): Bewährtes und zu Korrigierendes?
Direktionsreferenten	Christian Roth, Mathias Rickli

### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Die GPK-Referenten sind der Frage nachgegangen, wie der Stand der Umsetzung der durch die GPK empfohlenen Massnahmen aussieht:

**Empfehlung 1, Aufsicht der Gemeinde über externe Leistungserbringer:** Gemäss Direktion DBS besteht innerhalb der Gemeinde nach wie vor kein einheitliches System, wie das Auslagern an externe Leistungserbringer gestaltet werden soll. Die verschiedenen Geschäfte der Verwaltung seien sehr heterogen und daher auch die Leistungsvereinbarungen massgeschneidert.

**Empfehlung 2, Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde:** Der Gemeinderat hat die Finanzkontrolle beauftragt, ein Vertragsmanagement-System zu evaluieren und einzuführen. Ob mit der systematischen Kontrolle der Verträge ein allfälliges Controlling angestrebt wird, wird sich zeigen. Auf Seiten der BSS besteht dafür kein Auftrag. Angepasst wurde auf Seiten der Abteilung BSS (Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) die Aufsicht über die einzelnen Betriebe, die seither direkt durch die Fachstelle AJI (Alter, Jugend und Integration) wahrgenommen wird.

**Empfehlung 3, Kundenreklamationen:** Es wird festgestellt, dass diese Empfehlung noch nicht umgesetzt worden ist. Die Direktion stellt in Aussicht, dass dieser Punkt von der DBS aufgenommen wird.

**Empfehlung 4, Vergabe von Kita-Plätzen:** Das neue Anmeldeportal steht kurz vor Inbetriebnahme. Damit übernimmt die Gemeinde einen direkteren Einfluss auf den Zugang zu den Angeboten. Die Schaffung der unabhängigen Anlaufstelle (keine eigenen Betreuungsangebote, weder private noch subventionierte) ist der nächste Schritt und wurde bereits mit dem Verein KiBe vorbesprochen. Denn diese Änderung bedingt eine Trennung der verschiedenen Aufgaben, die heute der Verein noch wahrnimmt. Auf die Frage, warum der Prozess der Schaffung des Online-Portals so lange dauert, erklärt die DBS, dass bisher für diesen Bereich noch keine Standard-Software bestand, sondern neu geschaffen werden musste.

**Empfehlung 5, Rahmenbedingungen für Anbieter von Kita-Plätzen:** Die Rahmenbedingungen sind heute weitestgehend für alle Anbieter gleich. Auch mit einer unabhängigen Anlaufstelle und der Gleichstellung des Vereins kibe mit anderen privaten Anbietern wird die Aufsicht über die ehemaligen Gemeindebetriebe jedoch weiterhin bei der Gemeinde bleiben. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der entsprechenden kantonalen Verordnung.

### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

Die Fachstelle Abklärung (FKES) und der Dienstzweig Berufsbeistandschaften (DBB) führen zusammen die bei der Gemeinde angesiedelten Erwachsenen- und Kinderschutzaufgaben durch. Die Fachstelle Abklärung führt dabei Sachverhaltsabklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch, regelt den persönlichen Verkehr in Bezug auf die Kinder (Besuchsrecht), vermittelt und erarbeitet einvernehmliche Unterhaltsverträge, nimmt Vereinbarungen über die gemeinsame elterliche Sorge vor, führt Pflegeplatzabklärungen durch und übernimmt die Suche und Begleitung von privaten Mandatsträgern.

Der Dienstzweig Berufsbeistandschaften führt durch die KESB angeordnete Massnahmen über Erwachsene und Kinder gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und übernimmt teilweise Erziehungsaufsichten.



Sowohl der Handlungsspielraum als auch die Steuerungsmöglichkeiten des DBB und der FKES sind relativ klein. Die Aufträge werden von der KESB der FKES zugestellt. Fristen sind dabei gesetzt. Auf Antrag werden der Abklärungsauftrag oder die Fristen angepasst. Eine Steuerung ist nicht möglich. Bei der Führung der Mandate verhält es sich ähnlich. Die Massnahmen mit den zu bearbeitenden Aufgaben werden von der KESB verfügt, die Beistandsperson eingesetzt, welche die Gemeinde vorschlägt. Die KESB „erlässt“ in erster Linie Vorgaben, wie sie welche Geschäfte abgewickelt haben will und hat auf deren Homepage verschiedenste Merkblätter und Handlungsanweisungen, die beachtet werden müssen, hochgeladen. Gemeindeinterne Prozesse sind erst in Entstehung. Im Moment wird das Augenmerk auf den Inhalt der Prozesse gelegt und weniger auf die Form.

Die grosse Herausforderung war es, die „Jahrhundertgesetzesrevision“ im KES-Bereich im zweiten Betriebsjahr an der Basis im Alltag umzusetzen. Vieles war/ist nach wie vor unklar und zu wenig ausführlich beschrieben oder geschult. Hinzu kamen personelle Probleme in der Führung, welche die Arbeiten stark belasteten. Erst mit der personellen Bereinigung und nach erfolgter Reorganisation kann sich die Abteilung nun auf eine bessere künftige Ausführung der KES-Arbeiten konzentrieren.

### Weitere Themen

Der Verwaltungsbesuch wurde zudem genutzt, um u.a. folgenden Fragen nachzugehen:

- **Erfolgsbeurteilung der Integration der Jugendarbeit in die Gemeinde:** Die Integration wird als gelungen beurteilt und es kann inhaltlich gearbeitet werden. Die Zielgruppe wurde seitens Kanton verbreitert, was nun eine Mehrbelastung der Jugendarbeit bedeutet.
- **Erfolgsbeurteilung der Integration der Fachstelle Beratung in den Dienstzweig Sozialberatung:** Die Integration hat sich trotz anfänglich grosser Skepsis bewährt und hatte keine personellen Wechsel zur Folge. Die Wege sind kürzer, die Zuständigkeiten klarer geworden und das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Aufträge haben zugenommen. Diese Vorteile schlagen sich insgesamt in einer Steigerung der Arbeitsqualität nieder, was sich zugunsten der Bevölkerung von Köniz auswirkt.
- **Erste Erfahrungen mit der neuen Ferienbetreuung von Schulkindern:** Bisher hat die DBS nur positive Rückmeldungen erhalten. Es hat sich gezeigt, dass die Standorte Wabern und Liebefeld sehr gut belegt sind. Der Standort Schliern war in den Frühlingferien eher schwach besetzt. Erst nach den Herbstferien 2015 kann jedoch eine erste Bilanz gezogen werden. Es muss wahrscheinlich mit einer gewissen Anlaufzeit gerechnet werden.
- **Angebote für Menschen im Alter - Gründe, weshalb die Nachfrage nach Hauswirtschaftsleistungen um 16,1% gesunken sind:** Der Hauptgrund liegt eindeutig in den höheren Kunden-Tarifen. Der Rückzug der öffentlichen Hand bei der finanziellen Unterstützung (hier Kanton und Gemeinden) aus der Hauswirtschaft, dem Mahlzeitendienst und dem Fahrdienst führte zu höheren Kunden-Tarifen.
- **Raumsituation bei den Tagesschulen:** Grundsätzlich kann gesagt werden, dass in einzelnen Tagesschulen die Kapazitätsgrenzen erreicht oder sogar überschritten sind. Nur durch Kompromisslösungen (Tagesschule – Schule) oder ext. Lösungen kann die grosse Anzahl Kinder betreut werden.

### Befund

#### Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung

Die GPK-Vertreter haben eine gut vorbereitete Verwaltung vorgefunden, welche auf die zahlreichen gestellten Fragen kompetent Auskunft geben konnte. Innert kurzer Zeit wurden die Antworten auf die eingereichten Fragen zusammengestellt, wofür sich die beiden GPK-Referenten bestens bedanken.

Es ist festzuhalten, dass in Bezug auf das **Schwerpunktthema 1** teilweise noch Handlungsbedarf besteht. Insbesondere im Umgang mit Kundenreklamationen sind die Empfehlungen der GPK noch nicht umgesetzt. Die GPK-Referenten begrüssen daher die Ankündigung des Direktionsvorstehers, sich dieses Themenbereichs annehmen zu wollen.

Betreffend **Schwerpunktthema 2** halten die GPK-Referenten fest, dass sich die Abteilung Soziales bezüglich des Kindes- und Erwachsenenschutzes in einem Arbeitsfeld bewegt, welches nach wie vor stark geprägt ist von der Neuausrichtung der gesetzlichen Vorgaben. Zudem kamen erschwerend personelle Schwierigkeiten hinzu, welche die Abteilung stark absorbierten.



Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass sich die Abteilung Soziales insgesamt gut geschlagen hat. Und es ist ein starker Wille zu spüren, die durch hohe Arbeitslast geprägte Vergangenheit mittels einer Reorganisation, teilweise neuen Führungspersonen und besserer Vernetzung hinter sich zu lassen und sich für die Zukunft besser aufzustellen.

Ort/Datum

Direktionsreferenten

Liebefeld und Mittelhäusern, 20.5.15

Christian Roth / Mathias Rickli



## Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

### Zusammenfassung Direktion DPV, Planung und Bauinspektorat

<b>Schwerpunktt Themen</b> <b>DPV P+B</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Planung: Projektmanagement und Projektcontrolling.</li><li>2. Planung: Beschaffungswesen bei Planungsaufträgen</li><li>3. Bauinspektorat: Reklameordnung: Erfahrung mit dem neuen Reglement</li><li>4. Bauinspektorat: Durchlaufzeiten Baugesuche 2014: Vergleich mit Vorjahren</li></ol>
<b>DirektionsreferentIn</b>	Andreas Lanz, Heinz Nacht

#### Schwerpunktt hema 1 – Planung: Projektmanagement und Projektcontrolling

Die verschiedenen Instrumente für das Management bzw. Controlling sind:

- Karte mit Gebietszuteilung der Projektleiter
- Liste mit der Organisation in der Ortsplanungsrevision
- Excel-Liste mit Gesamtübersicht der Projekte, welche das Hauptinstrument darstellt. Darauf werden die verschiedenen Projekte/Projektleiter/weitere Stellen/Verfahrensstand/Finanzen/Entscheidungsgremien aufgeführt
- bei einzelnen Projekten erfolgt auch eine Stundenerfassung
- wöchentliche Sitzungen mit der Gemeinderätin
- wöchentliche Planersitzung
- alle 3 Wochen Planersitzung mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt
- alle 6 Monate Projektkoordinationssitzung mit anderen Abteilungen
- Führung einer GIS-Liste mit den Projekten
- Führung einer Liste mit den Aufgaben, welche aus der Mitwirkung der OPR eingegangen sind
- Kontroll-Liste für den Ablauf des ordentlichen Verfahrens der Nutzungsplanung
- Kontroll-Liste für den Ablauf des geringfügigen Verfahrens der Nutzungsplanung

#### Schwerpunktt hema 2 – Planung: Beschaffungswesen bei Planungsaufträgen

Es besteht ein Leitfaden für Submission, welche die Gemeindebauten erstellt haben und von der Planungsabteilung grundsätzlich übernommen wird. Weil sich das Auftragsvolumen oft nur zwischen Fr. 2'000.00 – Fr. 25'000.00 bewegt, wird meistens eine freihändige Vergabe gewählt. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um Dienstleistungsaufträge und nicht um Bauaufträge. Manchmal wird aber dennoch ein Einladungsverfahren gestartet. Als Kontrollinstrument für diese Planungsaufträge dienen zwei Excel- Listen.

#### Schwerpunktt hema 3 – Bauinspektorat: Reklameordnung, Erfahrung mit dem neuen Reglement

Dank der Reklameordnung befasst sich das Bauinspektorat mit eher wenigen Anfragen bezüglich der Reklameordnung.

Infolge Aufarbeitung der sistierten Gesuche nach Inkrafttreten der Reklameordnung wurden sich die Plakatierungsfirmen der neuen Rechtsordnung im Reklamewesen bewusst. Seither gab es kaum Gesuche für neue Reklamen, einzig in Thörishaus konnte eine neue Fremdreklame bewilligt werden. Verschiedentliche Anfragen, bestehende Reklamen „werbewirksam“ neu zu platzieren wurden auf Grund der RO negativ beantwortet. Für Eigenreklamen gibt es kaum neue zusätzliche Regelungen zu den kantonalen Vorschriften. Einzig bei beleuchteten Reklamen werden Auflagen in Bezug auf die Lichtverschmutzung gemacht.

Von der BLS Netz AG ist momentan noch eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig. Der Entscheid wird in den nächsten Monaten erwartet.



#### **Schwerpunktthema 4 – Bauinspektorat, Durchlaufzeiten Baugesuche 2014, Vergleich mit Vorjahren**

Die Baugesuche werden in einer normalen Zeitspanne behandelt. Leider können beim neuen Release der Software keine Statistiken mehr erstellt werden. Ein effektiver Vergleich mit dem Vorjahr ist somit nicht möglich.

Zurzeit befindet sich das neue Baureglement zur Vorprüfung beim AGR. Sobald es öffentlich aufgelegt ist, hat es für das Bauinspektorat eine Vorwirkung und die Prüfung erfolgt über zwei Baureglemente (alt und neu). Daher wird es im Baubewilligungsverfahren ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich zu Verzögerungen kommen.

Die Beratungstätigkeit für Bauherr und Projektverfasser wird zunehmen, die „Praxis der Gemeinde“ ist neu zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, die Bauherrschaften nach Abgabe des Baugesuches mittels Brief zu orientieren.

#### **Befund**

1. Die Instrumente für das Projektmanagement und das –controlling beurteilen wir als sinnvoll und zweckmässig. Es werden keine teuren Software-Produkte verwendet, welche aufwändig unterhalten werden müssen, sondern vor allem selbsterstellte Dokumente, welche auf konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind.
2. Die Planungsabteilung vergibt eher kleine Aufträge. Für die Vergabe solcher Aufträge kann auf komplexe Lösungen verzichtet werden. Wichtig ist, eine gute Übersicht zu haben. Dies ist sichergestellt.
3. Das neue Reklamereglement erzielt die gewünschte Wirkung.
4. Es ist positiv zu bemerken, dass die „Kunden“ des Bauinspektorates vorsorglich über allfällige Verlängerung der Durchlaufzeiten informiert werden, die sich aufgrund grösseren Aufwandes im Zusammenhang mit der OPR ergeben.

Ort/Datum  
Oberwangen/Schliern, 23.5.2015

DirektionsreferentIn  
Andreas Lanz / Heinz Nacht



# Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

## Zusammenfassung Direktion DPV – Abt. Verkehr und Unterhalt

<b>Schwerpunktthemen</b>	1. Bereich Verkehr: "Handlungsspielraum der Gemeinde in der Verkehrsplanung. Wie nimmt die Gemeinde Einfluss?"
	Keine weitere Themen
Direktionsreferenten	Mathias Rickli, Andreas Lanz

### Schwerpunktthema 1 – Zusammenfassung

Bereich Verkehr: "Handlungsspielraum der Gemeinde in der Verkehrsplanung. Wie nimmt die Gemeinde Einfluss?"

Nach der Ablehnung der Tramlinie 10 durch das Könizer Stimmvolk im September 2014 stellt sich die Frage, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde Köniz in der Verkehrsplanung überhaupt hat. Wo kann die Gemeinde tatsächlich Einfluss nehmen und gestalten und wo eher nicht oder nur marginal? Wie kann sie die Anliegen aus der Könizer Bevölkerung tatsächlich einbringen? Wie sind die Verantwortlichkeiten definiert? Was funktioniert in diesem komplexen Planungssystem gut, was nicht? Wo sieht der Gemeinderat allenfalls Verbesserungspotenzial? Diesen Fragen ist die GPK bei Ihrem Verwaltungsbesuch nachgegangen.

### 1 Übersicht der Instrumente

Die Parlamente schaffen mittels Gesetzen die Grundlagen der Verkehrsplanung. Folgende kantonale gesetzliche Grundlagen bestimmen die Verkehrsplanungsinstrumente:

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr GöV: Kompetenzen der Region bei der Angebotsplanung (Angebotskonzepte) die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK)
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG): Die Finanzierungsmodalitäten der Investitionen und Betriebskosten des öV
- Strassengesetz (SG): Strassennetzplan, regionales Basisstrassennetz, Sachpläne Fuss- und Wanderwege sowie Veloverkehr
- Baugesetz (BauG): Erschliessungspflicht mittels und Finanzierung der Gemeindestrassen.

### 2 Übersicht der Akteure

Verkehrsplanung selber ist Sache der Behörden, beim Kanton die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE, bei der Gemeinde Köniz die Direktion Planung und Verkehr DPV. Beim öV hat der Gesetzgeber die Planung den Regionalkonferenzen übertragen. Als Träger der Regionen haben die Gemeinden in diesen Gremien entsprechende Einflussmöglichkeiten. Beim öV spielen auch die Transportunternehmungen (Konzessionen, Tarifoheit) und die Strasseneigentümer (Infrastruktur z.B. Haltestellen) eine wichtige Rolle. Die Bevölkerung hat Mitwirkungsrechte.

### 3 Welche Massnahmen kann die Gemeinde Köniz in Eigenregie ergreifen?

Beim öV kann die Gemeinde Anregungen für Angebotsverbesserungen bei der Regionalkonferenz einbringen. Eigene Angebotskonzepte der Gemeinde bilden die Ausnahme, wegen der Kosten. Beim Strassenverkehrsplanung geht die Planung Hand in Hand mit dem Oberingenieurkreis (Partnerschaftliche Zusammenarbeit gemäss Art 14 SG). Beim Langsamverkehr (Fuss- und Wanderwege sowie Veloverkehr) bestehen Sachpläne des Kantons und teilweise der Region, an welche die Gemeinde gebunden ist. Bei der baulichen Ausgestaltung der Strassen und Wege bestehen umfangreiche Normen und Richtlinien.

### 4 Bedeutung der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM)

Das Strassengesetz und das GöV legitimieren die Regionalkonferenzen (RK) als behördenverbindliche Koordinationsstellen für Verkehrsinfrastrukturen regionalen Interesses. Im grossen Kanton Bern sind 3 RKs eingesetzt.

Die RKBM ist das Koordinationsorgan für die 85 Gemeinden der Region Bern Mittelland. Sie hat die Aufgabe, die Bedürfnisse der angeschlossenen Gemeinden abzuwägen und in austarierte Angebotskonzepte zu integrieren.



## 5 Wie wird das Verkehrsangebot konkret geplant?

Die Gemeinden stellen Anträge an die RKBM, wo welche Veränderungen geprüft werden sollen. Die RKBM macht entsprechende Angebotskonzepte und erarbeitet daraus das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK. Federführend in diesem Prozess ist bei der RKBM die Kommission Verkehr, in welcher die DPV der Gemeinde Köniz vertreten ist. Das RGSK wird in öffentlichen Verfahren der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Das RGSK bildet eine Grundlage für das kantonale Agglomerationsprogramm. Diese wiederum bildet die Grundlage für die Beiträge aus dem Infrastrukturfonds des Bundes. Der Grosse Rat verabschiedet das RGSK mittels Angebotsbeschluss und beschliesst dessen Finanzierung mit einem gleichgetakteten 4-jährigem Rahmenkredit. Angebotsveränderungen, welche bauliche Massnahmen erfordern (z.B. ¼-Std-Takt auf der S6 Bern - Köniz) müssen vorgängig ins RGSK aufgenommen werden.

## 6 Wie gut funktioniert die Verkehrsplanungsstruktur in der Region Bern?

Ausser für sehr lokale Verkehrslösungen, z.B. neue Velowege in Quartieren, sind Verkehrsführungen meist von regionalem Interesse. Für die regionale Verkehrsplanung sind die RKs das unverzichtbare Bindeglied zwischen Gemeinden und Kanton, da der Kanton zu weit weg ist von den lokalen Bedürfnissen der Gemeinden. Gemäss Aussage der DPV ist die Zusammenarbeit im Bereich Verkehr innerhalb der RKBM gut bis sehr gut. Man kennt sich und man kennt die Bedürfnisse. Allerdings ist die DPV der Ansicht, dass die RKBM zu gross ist. Die grossen Herausforderungen in der Verkehrsplanung liegen in der Kern- und den Agglomerationsgemeinden. Die angeschlossenen kleinen oder peripheren Gemeinden sind von diesen Planungen nicht oder nur am Rande betroffen.

## 7 Welche Schlüsse nach der Ablehnung der Tramlinie 10 lassen sich ziehen?

Durch die föderale Verkehrsplanungsstruktur, wie sie in der Schweiz traditionell gewachsen ist, sind die Planungsprozesse sehr aufwändig und langsam. Ein solcher basisdemokratischer Prozess ist eigentlich darauf ausgelegt, dass er durch die breite Vorkonsultationen an der Urne mehrheitsfähig ist.

Die DPV sieht 2 wichtige Aspekte, denen bei künftigen überkommunalen Verkehrsvorhaben regionalen Interesses mehr Gewicht beigemessen werden sollte:

- 1) Die Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB ist ein zentral wichtiges Ergebnis des Angebotskonzepts, welches entsprechend gut und breit kommuniziert werden muss
- 2) Die Finanzierungsmodalitäten: Im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich beteiligen sich die Gemeinden massgeblich an den Kosten von Bau und Betrieb des öV (1/3 Gemeinde: 2/3 Kanton). Die Kostenverteilung für Projekte, die nur einzelne Gemeinden betreffen, wie z.B. Tram Region Bern, ist gesetzlich ungenügend geregelt. Bei solchen Vorhaben muss künftig der Aushandlung des Finanzierungsschlüssels höhere Beachtung geschenkt werden.

## 8 Weitere wichtige Aspekte bei der Verkehrsplanung

Nicht zu vergessen bei verkehrsplanerischen Vorhaben sind die Grundeigentümer als wichtige und entscheidende Akteure. Sie müssen bereit sein, das Land für neue Strassen und Wege, Ausbauten etc. zur Verfügung zu stellen. Enteignungen werden in der Regel nur im äussersten Notfall durchgesetzt (hoher Zeitbedarf).

Weiter stehen Projekte oft im Widerspruch zu andern Gesetzen wie dem Bodenschutz, der Walderhaltung, dem Naturschutz oder der Raumplanung. Beispiele sind die Rad- und Fusswege „Erschliessung mystromer“, Köniz – Niederwangen oder Schliern – Schlatt - Oberscherli.

### Befund

Die GPK kommt zu folgenden Schlussfolgerungen  
Verkehrsplanerische Vorhaben sind meist von überkommunaler Bedeutung. Für die Planung als auch für die Bereitstellung finanzieller Mittel sind kaskadierende Koordinations- und Entscheidungsmechanismen notwendig, um die lokalen regionalen und nationalen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen. Die Gemeinde Köniz ist ein Teil eines grösseren Ganzen. Im weitläufigen Kanton Bern ist die RKBM als Zwischenstufe für die Gemeinde Köniz wichtig.

In der Konsequenz führt diese zusätzliche „Verwaltungsebene“ aber zu aufwändigen Prozessen und zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums der Gemeinde.

Interessant aus Sicht der GPK ist die Frage der Überinstrumentalisierung der Planungsinstrumente. Themen wie die Strassenverkehrsplanung, die Veloverkehrsplanung und die Fuss- und Wanderwege werden auf allen drei Ebenen (Kanton, RKBM, Gemeinde Köniz) in Plänen festgesetzt.



Diese sind zwar aufeinander abgestimmt, erfordern aber einen hohen Koordinationsaufwand. Eine Überprüfung der Instrumente bezüglich Überregulierung auf Stufe RKBM wäre möglicherweise angebracht.

Das Aufgleisen einer alternativen Lösung der Verkehrsprobleme in Liebefeld und Zentrum Köniz nach der Ablehnung der Tramlinie 10 innerhalb des regionalen Verbunds der RKBM steht mangels Plan B ganz am Anfang. Kraft ihrer Grösse und strategischen Lage muss und kann sich die Gemeinde Köniz in der RKBM proaktiv einbringen. Primär geht es mittel- bis langfristig um das Abwenden der Überlastung der Buslinie 10. Es ist zu hoffen, dass entsprechende Massnahmen in den Angebotskonzepten 2018-2021 und 2022-2025 enthalten sein werden. Für Sofortmassnahmen in der Zwischenzeit kann die Gemeinde ihren Handlungsspielraum auf den Gemeindestrassen nutzen, beispielsweise im Bereich Veloverkehr. Das Parlament kann durch entsprechende Vorstösse der Gemeindebehörden von Köniz in der RKBM unterstützen.

Ort/Datum

Direktionsreferenten

Mittelhäusern und Oberwangen, 03.06.15

Mathias Rickli / Andreas Lanz



## Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

### Zusammenfassung Direktion DSL

<b>Schwerpunktt Themen</b> <b>Direktion Sicherheit und Liegenschaften</b>	1. Polizeiinspektorat: Dienstleistungen privater Sicherheitsfirmen: Einsatz, Befugnisse, Erfahrungen
	2. Liegenschaften: Kauf strategisch wichtiger Grundstücke / Verkauf von Grundstücken oder Abgabe im Baurecht: Beurteilungskriterien
<b>Direktionsreferenten</b>	Vanda Descombes, Christian Roth

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Die Gemeinde Köniz nutzt für die Wahrung der Sicherheit neben der Polizei auch die Dienstleistungen privater Sicherheitsfirmen, insbesondere der Firma Broncos Security.

Die *Tätigkeit* der Broncos Security umfasst das Überwachen von Anlagen und Anlässen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit (z. B. bei unbewilligtem Verursachen von Lärm, Liegenlassen von Abfällen, Beschädigen oder Zerstören von Einrichtungen etc.), die Durchführung von Präventionspatrouillen, das Durchsetzen von Verboten sowie das Melden und Rapportieren von Vorfällen und Widerhandlungen.

Die *Überwachungsaufträge* werden zwischen der zuständigen Institution und der Firma Broncos Security geregelt: Für das Eichholz besteht ein Dauerauftrag der DSL (Kopie des Vertrages liegt vor). An den übrigen Einsatzorten werden Überwachungen gemäss Auftrag der zuständigen Verwaltungseinheiten (z. B. BSS) durchgeführt. Das Sicherheitspersonal meldet entsprechende Vorfälle mittels einheitlichem Meldeformular. Die Sicherheitsleute haben bei ihren Interventionen verhältnismässig vorzugehen. In problematischen Situationen ist die Kantonspolizei beizuziehen (z. B. Aufnahme der Personalien, wenn die angehaltenen Personen ihre Ausweise nicht zeigen wollen, Erteilen von Bussen etc.). Derartige Überwachungstätigkeiten werden von der Polizei nicht wahrgenommen. Sie wird lediglich für Interventionen in kritischen Situationen gerufen. Die Bevölkerung wird nicht explizit über Einsätze der Broncos informiert. Über die Berundungen von Schulanlagen werden die Schulleitungen und die Hauswirtschaft informiert. Während der Einsatzzeiten, welche klar geregelt sind, wird das Personal der Broncos Security von Bürgerinnen und Bürger aber sehr wohl wahrgenommen. Die Erfahrungen sind positiv.

*Einsatzorte* der Broncos Security sind im Wesentlichen die Liegewiese Eichholz, diverse Schulanlagen, Villa Bernau, Park Liebefeld und der Gurtenpark.

*Kosten:* Der Stundenansatz der Broncos Security ist geringer als jener der Polizei. Er erklärt sich aber durch die unterschiedlichen Tätigkeiten (und den damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzen), welche die Polizei bzw. die privaten Securies übernehmen.

*Ausbildung* der Sicherheitsleute: Die Broncos Security ist Mitglied des VSSU (Verband Schweizerischer Sicherheitsunternehmen) und durch diesen zertifiziert. Die Homepage der Broncos Security ([www.broncos-security.ch](http://www.broncos-security.ch)) gibt Auskunft über die Qualifizierung des Betriebs (Leitbild, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Art der Dienstleistungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Betriebshaftpflichtversicherung etc.).

#### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

*Kauf von Grundstücken:* Die Gemeinde nutzt sich bietende Gelegenheiten, um Grundstücke zu kaufen, die für die Gemeinde strategisch wichtig sind. Es stellte sich somit die Frage, aufgrund welcher Kriterien im Einzelfall beurteilt wird, ob ein Grundstück für die Gemeinde strategisch relevant ist oder nicht. Zwar besteht explizit kein Kriterienkatalog, dennoch werden Kriterien angewendet. So wird der Kauf eines Grundstücks dann angestrebt, wenn:



- es Entwicklungspotential hat und mit dem Kauf eine weitere Wirkung erzielt werden kann,
- es zur Arrondierung einer gemeindeeigenen Parzelle dient,
- es zentral liegt,
- der Kauf nützlich ist, damit eine übergeordnete Planung umgesetzt werden kann,
- durch den Kauf die Eigentümerverhältnisse vereinfacht werden können,
- der Preis stimmt.

Der Kauf von Grundstücken kann oft nicht langfristig geplant werden. Die Gemeinde muss, da sie den Zeitpunkt, wann ein Grundstück auf den Markt kommt, nicht bestimmen kann, andauernd am Ball bleiben. Die finanzkompetenten Organe sind je nach Preis der Gemeinderat oder das Parlament. Da schnelles Handeln bei verkaufswilligen Besitzern massgebend für den erfolgreichen Kauf ist, sind lange Kreditbewilligungsverfahren hinderlich oder die Gemeinde wird von Anfang an vom Prozess ausgeschlossen. Mit einem Rahmenkredit wie er bereits 1970 und 1984 bewilligt wurde, kann der Gemeinderat rasch, diskret und in eigener Kompetenz im Markt aktiv werden, wenn sich eine Möglichkeit ergibt.

*Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken oder Abgabe im Baurecht:* Tendenziell gilt, dass die Gemeinde ihre Grundstücke im Baurecht abgibt und nicht verkauft. Die Frage, nach welchen Kriterien ein Verkauf eines Grundstücks dennoch in Erwägung gezogen wird, kann aber nicht generell beantwortet werden. Auch hier gilt wie beim Kauf von Grundstücken eine Einzelfallbeurteilung. Als Beispiele aufzuführen sind das Baugebiet Ried, wo diverse institutionelle Anleger Vorbehalte gegen das Baurecht haben, und ein Stück Land in Oberwangen, wo der Verkauf des Gebäudes der Firma Lüchinger + Schmid AG in Form von Stockwerkeigentum bis jetzt am Baurecht scheiterte und die Baurechtsfläche für die Gemeinde kein Entwicklungspotential hat.

#### Weitere Themen

**Feuerwehr:** Obwohl der Personalbedarf 2014 mit zwei Informationsveranstaltungen nicht voll gedeckt werden konnte, wird dieser Umstand als nicht kritisch beurteilt. Der momentane Personalbestand (ca. 200 Personen) lässt die Erfüllung der Aufgaben zu. Mindestvorgabe der GVB sind 123 Personen. Zudem wurde vor einiger Zeit ein Tagespikett eingeführt (Einsatz von ausgebildeten Feuerwehrleuten aus anderen Gemeinden, die in Köniz arbeiten). Wird 2015 wieder nicht genügend Nachwuchs gefunden, werden zusätzlich Spezialanlässe zur Personalrekrutierung durchgeführt.

**Einbürgerungen:** Die neue kantonale Verordnung über das Einbürgerungsverfahren fordert seit 1.1.2014 von Einbürgerungswilligen über 16 Jahren einen Einbürgerungstest (vorher nur Pflicht zum Kursbesuch). Diese müssen sich nun im Hinblick auf den Test besser mit der Materie auseinandersetzen. Zusätzlich wurde per 1.7.2014 das Niveau der Sprachstandardanalyse erhöht. Ob sich dadurch die Verständigungsmöglichkeiten verbessert haben, wird sich in den anstehenden Vorstellungsgesprächen zeigen. Welcher zusätzliche Aufwand sich für die Gemeinde aus den neuen Verfassungsbestimmungen der Initiative „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern“ ergibt, kann noch nicht angegeben werden, weil die Gemeinde mit den Entscheiden bei Gesuchen, welche nach der neuen Gesetzgebung abgelehnt würden, zugewartet hat bis die Gewährleistung durch die nationalen Räte vorlag (Frühlingssession 2015).

**Exmissionen:** Aufgrund der bis Ende 2014 unklaren Regelung der Kostenübernahme hat die Gemeinde alle Kosten für Räumung, Transport, Lagerung und Verwertung (abzgl. Erlös aus Verwertungen) von exmittiertem Mobiliar übernommen. Die Lagerkosten konnten den Exmissionierten auferlegt werden, wenn sie ihre Waren abholen. Da diese Kosten insbesondere bei längeren Einlagerungen den Wert der Waren oft übersteigen, werden diese lange oder gar nicht abgeholt und müssen verwertet werden. Mit einer seit dem 1.1.2015 geltenden neuen Handhabung wird der Aufwand für die Gemeinde reduziert: Analog der Praxis in anderen Gemeinden stellt die von der Gemeinde beauftragte Umzugs- und Transportfirma die Rechnung der ersten drei Monate direkt dem zuständigen Gericht, welches die Rechnung denn auch bezahlt. Generell handelt es sich bei den Kosten für Exmissionen um relativ kleine Summen im Bereich von wenigen tausend Franken.

**Öffentliche Bauten: Priorisierung ökonomischer, energetischer und ökologischer Aspekte:** Die Priorisierung ist nicht einfach. Einerseits verlangen die durch den GR erlassenen Weisungen OW1 „Umweltgerechtes Bauen“ und OW2 „Energieeffizientes Bauen und Betreiben“ hohe ökologische und energetische Anforderungen an den Baustandard. Andererseits wird ein ökonomischer Umgang mit den Steuergeldern gefordert.



Die jeweilige Integration der Solarenergie bleibt eine Empfehlung. Sie wird nach Möglichkeit auch ohne das Vorhandensein einer Weisung integriert.

**Handlungsbedarf betreffend baulichen Massnahmen, um dem steigenden Bedürfnis der Tagesschulen an Räumen gerecht zu werden:** Die Bedürfnisabklärungen sind Sache der Schulabteilung. Die DSL ist Ausführungsorgan. Die Tagesschulen konnten bisher mehrheitlich in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden. Dringender Handlungsbedarf besteht in der Schulanlage Spiegel: ein Teilprojekt „Tagesschule“ muss der „Gesamtsanierung und Erweiterung“ vorgezogen werden; Ein entsprechender Investitionskreditantrag wird z. Z. vorbereitet.

**Stand betr. Weiterentwicklung „Schloss-Schüür“ und „Chornhuus“:** Dazu laufen diverse Verhandlungen u.a. mit der Kirchgemeinde. Angestrebt wird die Gründung einer Stiftung. Das Chornhuus soll, infolge schlechterer Bausubstanz (z.B. Dach), in erster Priorität behandelt werden. Die Pfrundschüür, neu mit der Bezeichnung „Schloss-Schüür“, verfügt über eine gesündere Gebäudehülle, weshalb sie im Nachgang behandelt wird. Das Errichten eines Hotels oder das Erstellen von Neubauten ist kein Thema mehr. Zuerst wird der Bestand „gesichert“. Es gibt diesbezüglich noch keine Beschlüsse des Gemeinderats.

#### Befund

Die GPK-Referenten haben bei ihrem Verwaltungsbesuch und der Besprechung des Verwaltungsberichts 2014 einen guten Einblick in die Arbeit der Verwaltung erhalten. Sie wurden offen empfangen und haben die gewünschten Auskünfte in guter Qualität erhalten. Sie danken dem zuständigen Gemeinderat, den Abteilungsleitern und weiteren Mitarbeitenden der DSL für die offene Begegnung und ihre Arbeit zugunsten der Könizer Bevölkerung.

Aus Sicht der GPK-Referenten ist zuhanden des Parlaments folgendes festzuhalten:

**Polizeiinspektorat:** Die Aussagen kritischer Zeitungsberichte zu den privaten Sicherheitsfirmen konnten in Köniz nicht bestätigt werden. Der Einsatz der Broncos Security ist aufgrund von vertraglichen Abmachungen klar geregelt, ebenso deren Kompetenzen und Zuständigkeiten und die Abgrenzung zur Polizei. Es besteht in Köniz keine problematische Vermischung zwischen Aufgaben in Zuständigkeit der Polizei und denjenigen, welche private Sicherheitsfirmen übernehmen können. Aufgrund der Mitgliedschaft bei VSSU und der Zertifizierung ist eine sorgfältige Rekrutierung und gute Ausbildung der Sicherheitsleute gewährleistet. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, wenn jede Abteilung oder Direktion einen eigenen Vertrag mit privaten Sicherheitsfirmen erstellt bzw. ob es im Sinne einer besseren Transparenz, Übersichtlichkeit und Synergienutzung nicht besser wäre, wenn deren Einsatz z. B. mittels Rahmenvertrag zentral durch das Polizeiinspektorat gesteuert würde.

**Kauf und Verkauf von Grundstücken:** Es ist durchaus plausibel, dass der Kauf oder Verkauf von Grundstücken im Einzelfall beurteilt werden muss und auch nicht immer von langer Hand vorbereitet werden kann. Schnelles Handeln ist oft ein erfolgskritischer Faktor. Trotz kriteriengeleiteter Beurteilung von Landgeschäften, vermissten die GPK-Referenten sowohl bei Kauf als auch bei Verkauf jedoch einen explizit formulierten Kriterienkatalog, der im Einzelfall als Beurteilungsraster herbeigezogen werden könnte und die Begründung eines Geschäfts zuhanden der jeweils zuständigen Instanz vereinfachen und systematisieren würde.

Liebefeld/30.5.2015

Vanda Descombes  
Stv. Christian Roth



## Verwaltungsbericht 2014 – Verwaltungsbesuch GPK

### Zusammenfassung *Direktion DUB*

<b>Schwerpunktt Themen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Datenmanagementsystem: Ist-Zustand</li><li>2. Baustellen: Abläufe und Kommunikation (intern und extern)</li><li>3. Finanzierung Feuerungskontrolle (Kostenrechnung)</li><li>4. Finanzierung von Veranstaltungen</li></ol>
<b>Direktionsreferenten</b>	Heinz Nacht, Barbara Thür

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

##### Frage 1 (IZ):

- Datensicherung: 1x Tag / 1x Woche / 1x Monat / 1x Jahr
- Daten werden in Muri im Sicherungssystem eingespeist
- Volltextsuche für die Parlaments- und Kommissionsakten wäre gewünscht
- IZ prüft mit Parlamentssekretariat, wie diese Akten elektronisch verfügbar gemacht werden können

##### Allgemeines

*Stromausfall im 2015 / Totalausfall im Februar 2015 – GPK prüfte Krisenmanagement – Was sind die Schlussfolgerungen zur Risikominimierung dazu?*

- Business Continuity wird mit allen Linienstellen zusammen durch IZ und STAB überprüft und aktualisiert. Arbeiten, die für die Dienstleistungen gegenüber den Bürger wichtig sind, sollten gewährleistet werden.

Alle IZ-Mitarbeitenden besuchten ein Kommunikations-Seminar „Wie spreche ich mit meiner Kundschaft?“ für die Vereinfachung der Kommunikation

#### Schwerpunktthema 2 – Zusammenfassung

##### Frage 2 (GBET):

- Baustelle Spiegeldörfli: Anwohner fühlten sich schlecht informiert, insbesondere bezüglich Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Terminprogramm
- Interne Kommunikation in direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen
- Koordination der Investitionsvorhaben mit externen Drittwerken wird jeweils in den Anträgen an GR und Parlament dargestellt
- Frühzeitige Kommunikation (ca. 1 Jahr im Voraus betreffend zu sanierende Hausanschlüsse) wurde verstärkt (Plakatständer, Internet, Quartierorganisationen, direkte Korrespondenz inkl. Übersichtsplan, Medien, Infoblätter an Schulen etc.)
- Baustelle Spiegeldörfli: Informationsanlass für die betroffene Bevölkerung fand im letzten Herbst statt
- Informationen zu Änderungen auf Baustellen müssen sofort weitergeleitet werden
- Informationen manchmal zu früh – es geht schnell vergessen

##### Allgemeines

- Wasser und Abwasser sind Spezialfinanzierungen, die Geomatik ist steuerfinanziert
- Die Bestandesrechnungen der Spezialfinanzierungen finden sich neu als Anhang zum IAFP (war bis 2014 integriert)



### Schwerpunktthema 3 & 4 - Zusammenfassung

#### Frage 3 (AUL)

- Kostenrechnung (August 2014) und Vergleichszahlen werden von abgegeben.
- Feuerungskontrolle weiterhin durch Gemeinde, Ausschreibung ist nicht vorgesehen; aufgrund der personellen Konstellation ergeben sich Synergien mit der Abfallbewirtschaftung, insbesondere mit dem Entsorgungshof
- Gemeinde ist nicht zu einer Ausschreibung verpflichtet; Die Ausschreibung drängt sich auch nicht auf, wenn die Gemeinde kostendeckend und nicht teurer arbeitet als andere Gemeinden
- Zusammenstellung über die Kostenentwicklung Feuerungskontrolle wird nachgeliefert

#### Frage 4 (AUL)

- Wirtschafts-Apéro geht unter Standort Marketing
- Veranstaltungen wie Tage der Sonne, Energy Day, Rundgang StattLand, etc. sind grundsätzlich über Fachstelle Energie finanziert ;Tage der Sonne wird zusammen mit Bern, Ostermundigen, Münsingen und Burgdorf organisiert
- Budget Energiestadt: jährlich Massnahmenplanung durch Fachstelle Energie, einzelne Massnahmen werden durch Gemeinderat genehmigt
- Könizer Unternehmen sind klimaaktiv: Konzept und Begleitung durch externe Firma; Kosten rund 45'000.- pro Jahr; 2014 und 2015. Kosten des Businesslunchs wurden von den einladenden Firmen getragen. Evaluation und Entscheid über Fortsetzung Ende 2015.

#### Allgemeines:

##### *Wie ist der Stand der Sanierung der Schiessanlage in Niederwangen?*

- Vorbereitungen für die sehr kostspielige Sanierung gemacht (hohe Kontamination)
- Es laufen Gespräche mit Kanton, ob komplette Sanierung gemacht werden soll
- Abstimmung ist abzuwarten, denn wenn Volk Ja sagt, kann begonnen werden
- Messerli AG würde einen Teil der Ausfallkosten über Mehrwertabgaben übernehmen

##### *Was sind die Kosten / Nutzen vom E-Stadt-Goldlabel?*

- Förderung und finanzielle Unterstützung durch Bund für gezielte Energiepolitik
- Ziele werden durch Massnahmenprogramme erreicht (z.B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, z.B. Förderprogramm: Gebäudeenergieausweis der Kantone (GE-AK+)
- Zielbereiche: Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation, Kommunikation/Kooperation
- Mehrwert durch umfassende Energiepolitik, diese wird honoriert z.B. mit Minergie-Preisen
- Positive Rückmeldungen durch Bevölkerung, dass die Gemeinde etwas macht

Ort/Datum Schliern 1. Juni 2015      Direktionsreferent Heinz Nacht